

Anfragen von Kreistagsmitgliedern
zur Kreistagssitzung am 18.12.2019 öffentlicher Teil

<u>Einreicher:</u>	Fraktion DIE LINKE	<u>Eingang:</u>	12.12.2019
		<u>lf. Nr.:</u>	09/2019

Frage:

Wie viele Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG haben einen Antrag auf medizinisch-psychologische bzw. psychiatrische Versorgung gestellt?

Antwort:

Zahlenmäßig können hier keine Angaben gemacht werden, da die Daten nicht aus dem Fachprogramm gezogen werden können und eine Auszählung händisch aus allen Leistungsakten erfolgen muss. Eine spezielle Statistik wird nicht geführt.

Frage:

Wie viele dieser Anträge wurden für welchen Zeitraum und in welchem Stundenumfang bewilligt? Wie viele Folgeanträge wurden gestellt?

Antwort:

siehe Antwort zur ersten Frage.

Frage:

Wie viele der bewilligten Anträge haben zu einer tatsächlichen Behandlung geführt? Wurde die Behandlung im vollen Umfang durchgeführt? Falls nicht, sind Gründe für die Nichtdurchführung bzw. nur teilweise Durchführung bekannt?

Antwort:

Sofern Leistungsempfänger einer medizinisch-psychologischen oder psychiatrisch notwendigen Behandlung bedürfen, werden diese seitens der Leistungsbehörde nicht abgelehnt. Die Feststellung eines Behandlungsbedarfes wird durch einen Arzt getroffen. In den überwiegenden Fällen werden die entsprechenden Behandlungen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen und dann entsprechend nach Zuweisung weitergeführt.

Frage:

Wie viele der Anträge auf medizinisch-psychologische bzw. psychiatrische Versorgung Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort:

Keine Ablehnungen.

Frage:

Wie oft wurde gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt und wie oft war dieser erfolgreich?

Antwort:

Keine Widersprüche, da keine Ablehnungen.

Frage:

Sind dem Landkreis Probleme bei der medizinisch-psychologischen bzw. psychiatrischen Versorgung von Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bekannt? Wenn ja, was wurde unternommen um diesen entgegenzuwirken?

Antwort:

Dem Landkreis sind keine Probleme bekannt.

Frage:

Sind dem Landkreis Probleme bei der medizinischen Versorgung Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bekannt? Wenn ja, was wurde unternommen um diesen entgegenzuwirken?

Antwort:

Dem Landkreis sind keine Probleme bekannt.

Frage:

Wie viele Anträge von Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG auf Übernahme der Kosten für Dolmetscherleistungen für die medizinische Behandlung bzw. für die medizinisch-psychologische bzw. psychiatrische Behandlung wurden gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt, wie viele davon wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort:

Zahlenmäßig kann keine Aussagen getroffen werden, da keine spezielle Statistik geführt wird. Sofern Anträge auf die Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen der medizinischen Versorgung gestellt werden und diese nach Prüfung des Einzelfalls erforderlich sind, werden diese genehmigt.